

Frieder Otto Wolf

## **Überlegungen zu Leitlinien einer humanistischen sozialen Praxis und Politik des Humanistischen Verbandes**

Material für die Wissenschaftliche Fachtagung „Wertedebatte, Neue Armut und soziale Gerechtigkeit. Überlegungen zu einem 'Humanistischen Sozialwort'" der *Rosa-Luxemburg-Stiftung* in Kooperation mit der *Humanistischen Akademie Deutschland* und der *Gesellschaft für radikale Philosophie* am 02. Februar 2008 in Berlin

**Weltweit, auch in Deutschland hat die Armut in den letzten Jahrzehnten zugenommen – während gleichzeitig einige Reiche immer reicher wurden. Es ist ein Skandal, zu dem wir Stellung nehmen müssen – oder zugeben, dass wir zu zentralen Fragen unserer Zeit einfach nichts zu sagen haben. Die Formulierung eines Humanistischen Sozialwortes könnte ein Anfang sein.**

Humanisten haben offensichtlich Schwierigkeiten damit, eine klare Position zu akuten sozialen Fragen zu beziehen. Das liegt erst einmal an allem, was wir nicht sind:

**Wir sind keine Kirche – wir wollen und können es auch nicht werden!**

Die Kirchen haben seit dem 19. Jahrhundert immer wieder soziale Positionen vertreten. Immer stand dabei eine soziale Harmonisierung im Vordergrund, die auf einem unfairen Austausch beruht: Die Armen bekommen Hilfe, wenn sie sich dafür dauerhaft unterwerfen. Wir als organisierte Humanisten wollen zwar als Weltanschauungsgemeinschaften mit den Kirchen gleichbehandelt werden. Aber wir wollen dabei keineswegs selber eine Kirche werden. Wir bauen weder auf ein Heilsversprechen, noch haben wir einen Missionsauftrag. Das Bekenntnis zu einer humanistischen Haltung ist die Anerkennung einer Wahrheit, die keine Versprechungen macht. Humanismus macht nicht glücklich, nicht einmal besonders „glückswürdig“. Vielmehr geht es uns zentral um Selbstbestimmung, um Autonomie – die der anderen, ebenso wie die eigene. Das schließt es aus, andere zu unserer Haltung überreden zu wollen. Dass wir das auch ernsthaft unserem Handeln zugrunde legen, macht die Eigenart unserer gesamten Praxis aus.

Das kann dahin missverstanden werden, dass wir Individualisten seien, die sich aus dem Zusammenleben und einem gemeinsamen Handeln einfach nichts machen. Böckenfördes Argument, dass der moderne, religiös neutrale Staat moralische Ressourcen verbraucht, die zu ihrer Reproduktion nicht ihn, sondern Religion brauchen, interpretiert Gemeinwesen als primär religiöse Angelegenheiten.

Dafür gibt es aber gar keinen Grund: Zum einen gibt es auch einen religiös motivierten radikalen Individualismus, zum anderen vernachlässigt diese Art des Argumentierens den Unterschied zwischen vorgefundenen „Gemeinschaften“, die allerdings oft auf bloßer, grundloser Tradition beruhen, und mit voller Absicht und guten Gründen eingegangenen „Genossenschaften“.

Die großen Kirchen sind immer vor allem vom ersten Typ, auch wenn sie darum bemüht sind, zusätzliche Gründe für eine Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft zu liefern, zu denen gewiss nicht zuletzt ihre karitative Praxis und ihr sozialpolitisches Engagement gehören. Genau das kann aber für uns keine Option sein. Wir müssen unsere soziale Tätigkeit als Verband und unser gesellschaftspolitisches Engagement auf andere Weise begründen.

### **Wir sind keine politische Partei, kein Parteienbündnis, keine Parteaufbauorganisation**

Politische Parteien beruhen immer auf Parteiergreifung ihrer Mitglieder – auch wenn diese nur in einer ganz opportunistischen Parteinahme für die Macht oder in einem völlig gewohnheitsmäßigen Eintreten für das Vertraute bestehen mag. Derartige Parteinahmen gehen aber, gerade auch, wenn sie bewusst erfolgen, immer ein Stück über die begründbaren Erkenntnisse hinaus und beruhen auf politischen Grundentscheidungen. Genau dies wollen wir als organisierte Humanisten von unseren Mitgliedern nicht verlangen.

Sicher sind unsere Affinitäten als HVD zu politischen Parteien unterschiedlich: Zu allen Parteien, welche die für uns grundlegenden Prinzipien von Selbstbestimmung und gleicher Freiheit ablehnen, stehen wir in einem klaren Verhältnis der Gegnerschaft; und die drei bis vier Parteien in Deutschland, die sich selbst dazu bekennen, messen wir kritisch daran, wie weit und wie gut sie diese Prinzipien verwirklichen können.

Das macht uns noch nicht zu Bündnisorganisation dieser Parteien – wir haben unseren eigenständigen Zugang zu den Problemen der Politik. Wenn wir politisch relevante Positionen beziehen, unterliegt das keinem Kompromissbildungsprozess, der dann nur noch das allen beteiligten politischen Parteien als kleinster gemeinsamer Nenner Genehme zulassen würde. Gerade in Fragen der Analyse der Wirklichkeit, der Festlegung von Zielen und der Definition von Beurteilungskriterien sind wir gegenüber allen parteipolitischen Rücksichten frei.

Wir sind aber auch keine Partei im Aufbau, keine Organisation zur Gründung einer Partei. Die Umsetzung richtiger Forderungen in politische Programme und Strategien und deren machtpolitische Durchsetzung ist einfach nicht unsere Aufgabe. Wir können sie den Parteien überlassen – auch wenn wir sie überall dort scharf kritisieren müssen, wo sie selbst diese Aufgaben nicht mehr ernsthaft wahrnehmen.

Wir argumentieren gerne, prüfen unterschiedliche Gesichtspunkte und überlassen ungern etwas Autoritäten. Geschlossenheit um der Geschlossenheit willen ist gar nicht unser Ding. Auch dadurch unterscheiden wir uns von allen politischen Parteien. Doch können wir auf dieser Grundlage tagespolitisch intervenieren? Selbstverständlich, insbesondere, wenn es darum geht, Situationen als solche zu kennzeichnen und zu bekämpfen, welche die Menschenrechte verletzen. Aber vor allem gewinnen wir in unserer organisierten sozialen Tätigkeit (und dabei vor allem beim aktiven Zuhören der Betroffenen) konkrete Erfahrungen, aus denen wir auch positive Forderungen begründen und in Debatten einbringen können und müssen.

## **Wir sind kein gewöhnlicher Sozialverband**

Wir sind inzwischen auch ein relevanter Sozialverband geworden. Aber wir sind kein gewöhnlicher Sozialverband. Wir wollen mehr sein als bloß professionell gut, nämlich ein Sozialverband mit einem humanistischen Plus. Aber worin besteht das? Hier nähern wir uns dem Kern des Problems.

Zum einen fordern wir damit von unserer eigenen Praxis, dass wir uns nicht auf die falschen „Erleichterungen“ einlassen, die ein autoritäres, entmündigendes Umgehen mit Betroffenen als Klienten bringen kann. Damit grenzen wir uns sowohl von autoritären Mustern ab, wie sie mancherorts tief in den professionellen Traditionen der sozialen Arbeit verankert sind, aber auch in den Erwartungshaltungen vieler Betroffener. Das ist unbequem – aber wir können es uns nicht erlassen, ohne unseren humanistischen Anspruch aufzugeben.

Zum anderen ergibt sich daraus eine elementare sozialpolitische Handlungsrichtung – nämlich einfach die, allen Handlungsmodellen und institutionellen bzw. ökonomischen Vorgaben aktiv entgegen zu treten, durch die derartige entmündigende Handlungsweisen nahe gelegt oder sogar faktisch erzwungen werden.

### **Ein erster Anlauf**

Heute ist es zu einer vordringlichen Aufgabe geworden, erneut zu bestimmen, was die grundsätzliche Haltung von Humanisten zu Armut und Ausgrenzung sein kann – ob, erstens, Armut und Ausgrenzung aus humanistischer Sicht mehr oder minder hinzunehmen, zu verwalten und zu lindern oder aber dringlich zu überwinden sind und, zweitens, wer dazu verpflichtet ist, das Erforderliche zu tun, um derartige Entwicklungen zu vermeiden.

Zur ersten dieser Fragen ist die Antwort klar: Armut, die an einer menschenwürdigen Teilnahme am gesellschaftlichen Leben hindert, ist für uns unter keinen Voraussetzungen hinnehmbar. Der zentrale Wert des Humanismus ist die menschliche Selbstbestimmung - als individuelle Autonomie, deren Ausübung ihre Grenzen nur dort findet, wo sie in Herrschaft über andere umschlagen würde. Darüber hinaus hat Selbstbestimmung die Dimension eines gemeinsamen Handelns, um die gleiche Freiheit aller in der realen gesellschaftlichen Praxis zu garantieren.

In dieser Frage hat der zeitgenössische Humanismus vor allem an den Ertrag der Debatten zu erinnern, welche seit der Französischen Revolution darüber geführt worden sind, was die Menschen- und Bürgerrechte für die Sozialpolitik implizieren. Hinter die – in Anknüpfung an die beiden in diesen Debatten herausgearbeiteten Grundforderungen des Rechts auf Arbeit und des Rechts auf Versorgung – formulierten UN-Menschenrechtskonventionen, deren soziale Inhalte bisher weitestgehend toter Buchstabe geblieben sind, kann der organisierte Humanismus nicht zurückgehen.

Angesichts einer historischen Realität, in der eine Verwirklichung dieser Rechtsforderungen in immer weitere Entfernung zu rücken scheint, hat er damit mehr als reichlich zu tun – sowohl was die globale Sozialpolitik angeht, als auch zunehmend die innere Sozialpolitik in Deutschland und in Europa.

Die zweite Frage, wer aufgrund dieser Grundsätze des Humanismus in der Pflicht steht, in diesem Sinne eine solidarische Praxis und Politik zu vollziehen, ist dem Grunde nach ebenfalls ganz einfach: Es sind schlicht alle Menschen, welche dazu in der Lage sind.

Dabei ist es durchaus wünschenswert, dass sie durch eine soziale Ausrichtung des Handelns öffentlicher, insbesondere staatlicher Einrichtungen dafür Sorge tragen, dass sie nur relativ selten selbst in die Situation kommen, zu konkreten Hilfeleistungen verpflichtet zu sein.

Außerdem sollten sie nicht nur in eigenen Zusammenschlüssen beispielhafte Modelle eines solidarischen Handelns entwickeln, welche dann in entsprechende Orientierungen für das soziale Handeln öffentlicher Instanzen übersetzt werden können. Sie sind auch in Zeiten, in denen etablierte Modelle staatlichen Handelns in die Krise gekommen sind, dazu verpflichtet, in ihren eigenen Zusammenhängen nach Möglichkeiten zu suchen, wie nur noch schlecht funktionierende Mechanismen der sozialen Sicherung gestützt oder ersetzt werden können.

Das gibt ihnen kein Recht zur Bevormundung der Betroffenen - in keinem Bereich. Die Respektierung dieser individuellen Autonomie liefert aber auch keine tragfähigen Gründe dafür, sich der Verantwortung zur solidarischen Hilfe gegenüber Hilfebedürftigen zu entziehen. Eine zentrale Anforderung muss dabei immer wieder die Stärkung der Betroffenen in der Artikulation und Vertretung der von ihnen selbst zu formulierenden Interessen sein. Eine soziale Praxis mit dem Ziel der politischen Ruhigstellung ist mit Humanisten nicht zu machen!

Gegenüber Kindern und Heranwachsenden gilt die Verpflichtung zur solidarischen Hilfeleistung so umfassend, dass ihre soziale Integration gewährleistet werden kann. Wo hier die öffentliche soziale Praxis versagt, müssen individuelle und verbandliche Initiativen Abhilfe schaffen, ohne dabei nachzulassen, den notwendigen politischen Druck aufzubauen, damit die öffentliche solidarische Praxis ihre verpflichtenden Aufgaben wahrnimmt.

Widrige Umstände rechtfertigen kein Unterlassen dieser Aufgaben. Falls wirklich alte Modelle und Strategien der Sozialpolitik versagen, besteht die soziale Pflicht von Staat und Öffentlichkeit darin, andere Wege zu finden, um inakzeptable Situationen wie Armut und Ausgrenzung wirksam zu verhindern.

Aus diesen schlichten Grundsätzen des Humanismus ergeben sich einige moralische und politische Forderungen, die über alle unterschiedlichen Gesellschafts- und Krisenanalysen hinweg für alle Menschen gelten, die sich auf den Humanismus berufen:

1. Jede individuelle Verhaltensweise, die auf die Notlage der Armen und Ausgegrenzten mit der Aufkündigung der Solidarität und der weiteren Drangsalierung der Betroffenen reagiert, ist inakzeptabel.
2. Eine öffentliche Politik, die es nicht gelingt, die Ausbreitung von Armut und Ausgrenzung dauerhaft zu verhindern und sie zumindest schrittweise zurückzudrängen, muss korrigiert werden.
3. Die Anerkennung der Autonomie auch der Armen und Ausgegrenzten bedeutet keineswegs, ihnen die nötigte solidarische Hilfe zu entziehen oder zu verweigern.

4. Verbände wie der HVD sind dazu verpflichtet, in den ihnen zugänglichen Öffentlichkeiten dafür einzutreten, dass sich die staatliche Sozialpolitik und das soziale Handeln der freien Träger konsequent darum kümmert, das Ziel der möglichst unverkürzten Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben zu erreichen.
5. Als Sozialverband verpflichtet sich der HVD dazu, in seinen Einrichtungen alles zu tun, um den menschenunwürdigen Auswirkungen von Armut und Ausgrenzung entgegenzutreten.
6. Der HVD ruft seine Mitglieder und alle ihn unterstützenden Menschen dazu auf, in der öffentlichen Debatte dafür einzutreten, klarzustellen, dass endlich die längst überfällige Wende zur sozialen Solidarität nicht länger durch Ausreden auf die Macht der Umstände hinausgeschoben werden darf.

## **Zwei exemplarische Anwendungen**

Die hier vorgetragenen Überlegungen können gegenwärtig in zwei aktuelle Forderungen münden.

Erstens: Ein sozial definiertes Existenzminimums darf nicht über eine längere Zeit eingefroren werden. Aus Gründen der Vereinfachung ist es wohl zulässig, die Aktualisierung des Betrags, der dieses Existenzminimums abdecken soll, in Zeiten üblicher Preisentwicklung etwa jährlich vorzunehmen. Dass dieser Wert jetzt seit 2003 unverändert ist, kann nicht gerechtfertigt werden.

Ähnliches gilt für den Wegfall der Einmalzahlungen an Sozialhilfe- und ALG II-Empfänger. Die Gebote der Vereinfachung und der Willkürfreiheit, die zur Begründung dieser Veränderung angeführt worden sind, mögen in anderen Bereichen tragfähig sein, um Pauschalierungen zu begründen. Im Fall der Einmalzahlungen tragen sie aber nicht: Ob ein Anspruch vorliegt, wäre ziemlich willkürfrei klärbar. Die „Vereinfachung“ durch die Pauschalisierung führt, weil die veranlassenden Umstände eben nicht bei allen gleichmäßig auftreten, dazu, dass die einen einen ganz realen Bedarf nicht befriedigen können, während die anderen einen kleinen Pauschalbetrag ohne jede Veranlassung ausgezahlt bekommen (wenn sie auch dafür wieder bei anderen Einmalzahlungen nicht bekommen, was sie brauchen würden) – und das gleicht sich keineswegs aus.

Zweitens: Im Hinblick auf die sich gegenwärtig massiv ausbreitende Kinderarmut ergeben sich spezielle Forderungen:

- Zur Absicherung des Existenzminimums ist ein eigenständig zu berechnender Kinderbetrag in Sozialhilfe und ALG II einzuführen.
- Die Länder stehen angesichts der vielen hungernden bzw. billig fehlernährten Schulkinder in der Pflicht, durch entsprechende Finanzierungsmodelle allen Kindern den subventionierten Zugang zu einem guten Schulessen zu gewährleisten.
- Allen Kindern und Jugendlichen ist die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen und Programmen durch Einführung eines entsprechenden Kultur-Passes mit sozial gestaffelten Preisen einschließlich einer Härtefallregelung zu ermöglichen.

- Freie Träger sind dabei zu unterstützen, durch gezielte Angebote und durch entsprechende soziale Staffelungen etwa von Teilnehmergebühren der Diskriminierung von Kindern entgegenzuwirken.

Ich denke, auf dieser Grundlage können wir sowohl ein Sozialwort des HVD entwickeln, als auch die Praxis des HVD als Sozialverband weiter humanistisch profilieren.

*Prof. Dr. Frieder Otto Wolf* ist stellvertretender Bundesvorsitzender des Humanistischen Verbandes und Präsident der Humanistischen Akademie.